

Analyse Konjunkturpakt aus Sicht der Holzindustrie

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat Anfang Juni intensive Gespräche im Rahmen seines Konjunktur- sowie Krisenbewältigungspakets geführt und in einem 15-seitigen Papier zusammengefasst.

Die Bundesregierung plant mit rund 130 Milliarden gewaltige Summen zu investieren, um die Konjunktur zu stützen und die Auswirkungen der Coronakrise abzufedern. Insbesondere bestand das Ziel auch darin, Konjunkturprogramm und Klimaziele gemeinsam zu denken. Gerade in diesem Punkt bleiben jedoch die angekündigten Maßnahmen in vielen Punkten unklar. CO₂-Einsparpotenziale im emissionsreichen Bausektor bleiben weitestgehend unbeachtet und öffentliche Investitionen als einflussreicher Wirtschaftsfaktor werden nicht als klimafreundlicher Lenkungsmotor eingesetzt.

Die Bewertung der für die Holzindustrie relevanten Maßnahmen des Koalitionsausschusses sowie Impulse für die weitere Ausgestaltung werden nachstehend zusammengefasst.

Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

Die Bundesregierung hat durch die Maßnahmen wie Steuerstundungen und Kreditbürgschaften in den Monaten März und April zur Liquiditätssicherung der Unternehmen beigetragen. Im Rahmen des Konjunkturpaketes setzt sie nun Investitionsanreize mit starken steuerpolitischen Signalen.

- Der HDH hat sich vor allem für branchenübergreifende Lösungen eingesetzt, von denen die gesamte Wirtschaft profitieren kann. Daher begrüßen wir die Modernisierung des **Körperschaftsteuerrechts** durch ein Optionsmodell und vor allem **die Senkung der Mehrwertsteuer** vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 19 % auf 16 % und von 9 % auf 7 %. Allerdings darf die Option einer Verlängerung auch über 2020 hinaus nicht kategorisch ausgeschlossen werden, da abzuwarten bleibt, ob und wie sich die Wirtschaft erholen wird. Zudem besteht die Gefahr einer zusätzlichen hohen Bürokratiebelastung für die Unternehmen, die für einen nur sehr kurzen Zeitraum Dokumente und Systeme entsprechend anpassen müssen. Daher hätte eine Senkung für nachhaltige Produkte zumindest Konjunktur und Klima verknüpfen können.
- Vergleichbar zu den Jahren 2009-2010 wird eine **degressive Abschreibung** für Abnutzung (AfA) auf das 2,5-fache des linearen Abschreibungssatzes und auf maximal 25 % pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Steuerjahren 2020 und 2021 eingeführt. Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Millionen Euro erweitert. Der HDH begrüßt diese Maßnahmen.
- Zudem werden die **Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter** der Unternehmen erweitert. Der HDH setzt sich hier zudem für eine Erweiterung der Abschreibungsmöglichkeiten für nachhaltige Wirtschaftsgüter ein.

Im Rahmen einer „Sozialgarantie 2021“ sollen die **Sozialversicherungsbeiträge** bei maximal 40 % stabilisiert werden. Finanzbedarfe, die über diesen Wert hinaus gehen, werden zumindest bis 2021 aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Der HDH begrüßt diese Maßnahme,

allerdings dürfen die Sozialversicherungsbeiträge auch nach 2021 nicht die Grenze von 40 % überschreiten.

Digitalisierung und Forschung

- Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes erhält 5 Milliarden Euro für **den Ausbau des 5G-Netzes** bis 2025 in den sogenannten weißen Flecken. Der HDH begrüßt diese Maßnahme. Der Ausbau des Breitbandnetzes trägt entscheidend zur Angleichung der Lebensverhältnisse von Stadt und Land bei und ist längst überfällig. Nur so können ländliche Regionen mit den Städten als Wirtschaftsstandort konkurrieren.
- **Investitionen in Forschung und Entwicklung** der Unternehmen sollen für zukunfts- und damit wettbewerbsfähige Produkte der Unternehmen weiter gefördert werden. Daher wird der Fördersatz der steuerlichen Forschungszulage rückwirkend zum 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2025 auf eine Bemessungsgrundlage von bis zu 4 Millionen Euro pro Unternehmen (zuvor 2 Millionen Euro) gewährt. Der HDH begrüßt diese Maßnahme, denn anders als in Ländern wie Österreich, gab es bis zum 1. Januar 2020 keine steuerliche Förderung seitens des Staates – ein klarer Nachteil gegenüber der internationalen Konkurrenz. Die Erhöhung ist ein klares Zeichen an den Innovationsstandort Deutschland.

Die Bundesregierung stellt außerdem umfangreiche Mittel zu **Digitalisierung der Verwaltungen** zu Verfügung. Dabei sollen Digitalisierungsvorhaben, die in den Jahren 2020/2021 beginnen können, sofort umgesetzt werden – wie genau, wird nicht weiter konkretisiert.

Nachstehend die Vorschläge des HDH:

1. Medienbruchfreie, digitale Kommunikation zwischen Verwaltung und Unternehmen sowie den Verwaltungen untereinander.

Begründung:

Das tägliche Geschäft der Unternehmen erfordert, zahlreiche Formulare für diverse Genehmigungen online herunterzuladen und anschließend in Papierform auf dem Postweg einzureichen. Sind zudem in einem Sachverhalt, etwa bei der Beantragung von Sonder- oder Ausnahmegenehmigungen, mehrere Verwaltungsstellen involviert, bedeutet dies mehrfache Antragsstellung und mitunter langandauernde und aufwändige Verwaltungsprozesse bei nebengeordneten Behörden. Die Möglichkeit einer ausnahmslos digitalen Kommunikation ist für schnelle und kurze Entscheidungswege essentiell. Additiv sollten Verwaltungen und Kommunen durch Onlinekonferenzen notwendige Beschlüsse fassen können und somit Abstimmungen beschleunigen.

2. Schaffung eines gemeinsamem Verwaltungsservers, der die Verwaltungen der Kommunen, Länder und des Bundes mit- und untereinander vernetzt

Begründung:

Unterlagen zu einem Sachverhalt und unterschiedlichen Verwaltungsstellen sollten von Unternehmen einmal abgegeben für alle Beteiligten zentral hinterlegt werden.

3. Kontinuierliche Schulungen und Weiterbildungen für Verwaltungspersonal

Begründung:

Deutschland benötigt nicht allein die Digitalisierung der Verwaltung durch moderne Hard- und Software, sondern einen digitalen Kulturwandel insgesamt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen durch stetige Schulungen und Weiterbildungen abgeholt und mitgenommen werden, nur dann kommen die Vorzüge der Digitalisierung tatsächlich bei den Unternehmen an.

Ausbildung

Die Expertise in der Holzverarbeitung muss erhalten und erweitert werden, denn sie ist essenziell für die Verknüpfung von Klimaschutz, Innovation und einer starken Wirtschaft. Laut Koalitionsausschuss sollen kleine und mittelständische Unternehmen, die ihr **Angebot an Ausbildungsplätzen** in 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht reduzieren, für jeden neu geschlossenen Vertrag eine Prämie von 2000 Euro erhalten. Erhöhen Unternehmen ihr Angebot an Ausbildungsplätzen, beträgt die Prämie sogar 3000 Euro für die zusätzlichen Verträge. Letztlich ist allerdings jeder erhaltene und neugeschaffene Ausbildungsplatz wichtig, auch, wenn dies durch größere Unternehmen geschieht, die entsprechend ebenfalls bei der Prämienauszahlung berücksichtigt werden sollten.

Bauen und Energie

- Deutschland gehört europaweit zu den Ländern mit den höchsten Strompreisen, die schon jetzt eine große Belastung für Unternehmen und damit für den Wirtschaftsstandort bedeuten. Zu mehr als der Hälfte setzt er sich aus staatlichen Abgaben, so auch aus der **EEG-Umlage** zusammen. Mit Blick auf die geringere Wirtschaftsleistung einiger Unternehmen im Rahmen der Covid-19-Krise wird die schrittweise Senkung durch zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes begrüßt. In 2021 wird die Umlage bei 6,5 ct/kwh und im Jahr 2022 bei 6,0 ct/kwh liegen. Allerdings wäre eine generelle Deckelung der EEG-Umlage wünschenswert, um vor allem Investitionssicherheit und -anreize für Erzeuger nachhaltiger Energien zu schaffen.
- Das **CO2-Gebäudesanierungsprogramm** wird für die Jahre 2020 und 2021 von 1,5 Milliarden Euro auf 2,5 Milliarden Euro erhöht. Zudem werden die Förderprogramme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude aufgestockt und ein Programm zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen aufgelegt. Die Sanierung von Bestandsgebäuden bietet dabei enormes CO2-Einsparpotenzial und kann einen schnellen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele vor allem durch serielles Sanieren leisten.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung 700 Millionen Euro für den **Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder** sowie die Digitalisierung der Forstwirtschaft und moderne Betriebsmaschinen zur Verfügung. Zudem soll mit dem bereitgestellten Geld die Förderung einer modernen Holzwirtschaft sowie die stärkere **Nutzung des Baustoffes Holz** erfolgen.

Leider bleiben die Chancen für Klima und Umwelt durch die Verwendung des nachhaltigen und nachwachsenden Rohstoffes Holz in dem Papier unbeachtet und es fehlen konkrete Ausführungen, wie die 700 Millionen Euro eingesetzt werden sollen.

Nachstehend die Vorschläge des HDH:

1. Graue Energien in der Gebäudebilanzierung bereits bei Planungsbeginn berücksichtigen

Begründung:

Ein allumfassender Ansatz zur Bewertung der Klimaauswirkungen von Gebäuden ist gegenwärtig nicht gegeben. So bleiben die bei der Bauproduktherstellung erzeugten Emissionen, die sogenannten graue Energien, bisher unberücksichtigt, gleichwohl sie für die Gebäudeklimabilanzierung neue Potenziale der CO₂-Einsparung schaffen könnten. Denn Berechnungen zeigen, dass die Klimabelastung durch den Herstellungsprozess der Baustoffe in der Summe größer sein kann als Emissionen, die in der Nutzungsphase über die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes erzeugt werden. Eine Neuausrichtung der Gebäudebewertung ist vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele somit dringend geboten und sollte gleich zu Beginn der öffentlichen Vergabe berechnet werden.

2. Serielles Bauen und Nachverdichtung

Begründung:

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum wird durch die Covid-19-Krise dramatisch verstärkt werden. Mit Blick auf den europäischen Green Deal sowie nationale Klimaziele sind folgende Punkte wichtig:

- Bereitstellung/Ausweisung bezahlbaren Baulandes
- zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklungen im Bau- und Gebäudebereich
- energieeffizienter, qualitativer und bezahlbarer Wohnraum
- Berücksichtigung von Gesundheit, Komfort und Lebenszykluskosten

Der moderne Holzfertigtbau ist durch die leichte aber technisch hochwertige Bauweise für die städtische Nachverdichtung sowie Aufstockung prädestiniert. Zudem schafft er durch hohe industrielle Vorfertigung unter Nutzung digitalisierter Planungs- und Produktionsprozesse beste Voraussetzungen für Standardisierung und Individualisierung von Gebäuden. Anders als kosten- und zeitintensive Baustellenprozesse erlaubt der serielle, modulare Bau die wetterunabhängige Vorfertigung in Produktionshallen und schließlich eine nur kurzweilige Montage auf der Baustelle. Positive Effekte auf Kosten, Bauzeit, Bauqualität und Produktivität werden durch Optimierung, Standardisierung und den Skaleneffekt erreicht.

3. Nutzung regionaler Holzvorkommen und Lieferketten stärken

Begründung:

Die Covid-19-Pandemie hat einmal mehr die Notwendigkeit verlässlicher und regionaler Wertschöpfungsketten aufgezeigt. Um für zukünftige Krisenzeiten vorbereitet zu sein, müssen diese als Ausgleich zur Globalisierung gestärkt werden. So können die jeweiligen Chancen genutzt und gleichzeitig Herausforderungen ohne größere Abhängigkeit bewältigt wer-

den. Regionale Wertschöpfungsketten müssen entsprechend gefördert und stetig auf Krisenfestigkeit geprüft werden.

Öffentliche Auftragsvergabe

- Die Bundesregierung sieht eine Vereinfachung des Vergaberechts durch Verkürzung der Vergabefristen bei EU-Vergabeverfahren und Anpassung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben in Deutschland vor. Dabei sollen auch die Länder Vereinfachungen im Vergabeverfahren vornehmen.

Diese Maßnahmen werden vom HDH grundsätzlich begrüßt, allerdings kommen entscheidende Lenkungswirkungen, die durch die öffentliche Vergabe und Beschaffung erreicht werden können, zu kurz.

1 Klimaschutz durch öffentliche Auftragsvergabe und Beschaffung im Baubereich lenken

1.1 Planungssicherheit durch rechtzeitige Informationen

1.2 Bauvorhaben auf die Möglichkeiten der Holzverwendung prüfen

1.3. Klimafreundliche und nachhaltige Beschaffungen vorziehen

Begründung:

Unternehmen, die klimafreundliche und nachhaltige Produkte anbieten, müssen durch die Nachfrage der öffentlichen Hand unterstützt werden. Was die Wirtschaft nun dringend benötigt, sind ernsthafte Vorgaben – wie beispielsweise durch das Land Berlin geschehen, das angekündigt hat, ganze Stadtquartiere nachhaltig zu errichten. Das schafft Planungssicherheit und Anreize für den Kapazitätserhalt und -ausbau. Die öffentliche Hand nimmt mit einem jährlichen Auftragsvolumen in Höhe von ca. 500 Milliarden Euro eine zentrale Rolle ein. Hat sie doch die Möglichkeit, Wachstum und Investitionen als entscheidender Wirtschaftsfaktor zu lenken und somit eine innovative, ressourcenschonende und energieeffiziente Wirtschaft zu schaffen. Potenzial, das im Zeichen des Wiederaufbaus einen maßgeblichen Beitrag leisten kann, indem es die Nachfrage nach nachhaltig gewonnenen Rohstoffen und produzierten Waren ankurbelt.